



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

45. Jahrgang

Erscheinungstag: 14.10.2019

Nr. 11

INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 193 Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein

Seite 193 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft VI Neukirchen-Vluyn

Seite 194 Einladung zur öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk VI Neukirchen-Vluyn

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), ab sofort zur Einsichtnahme für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn während der Dienststunden in Zimmer 241 des Rathauses der Stadt Neukirchen-Vluyn öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 21 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, 47506 Neukirchen-Vluyn, Zimmer 241, erheben.

Neukirchen-Vluyn, den 10.10.2019

**Harald Lenßen
Bürgermeister**

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3134083090** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 17.06.2019 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 10.10.2019

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Einladung zur öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes VI Neukirchen-Vluyn,

**am Dienstag, dem 05. November 2019 um 19.00 Uhr im
„Sport- und Freizeitpark Klingerhuf“, Wilhelm-Reuter-Allee 1, 47506 Neukirchen-Vluyn**

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Niederschriften über die letzte Genossenschaftsversammlung
4. Verpachtung des Jagdbezirkes VI Neukirchen-Vluyn
5. Verschiedenes

Hinweise zur Vertretung:

Im Falle einer Verhinderung kann sich ein Jagdgenosse satzungsgemäß durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist eine schriftliche Vollmacht des vertretenen Jagdgenossen erforderlich, die dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist. Jagdgenossen können sich nach den Vorschriften der Satzung gem. § 10 Abs. 4 wie folgt vertreten lassen:

Eine natürliche Person kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder von einem Jagdgenossen, der derselben Jagdgenossenschaft angehört, mit einer Vollmacht vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 5 Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu nennen. Dies gilt auch für juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechtes. Ebenso ist eine schriftliche Vollmacht des nicht anwesenden Ehepartners notwendig, wenn beide gemeinsam Eigentümer einer Fläche sind.

Neukirchen-Vluyn, den 09.10.2019

Werner Faasen

Jagdvorsteher des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes VI Neukirchen-Vluyn
